

KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR IT-STANDARDS (KOSIT)

Bremen

XTA: ENTWICKLUNG EINES IT-INTEROPERABILITÄTSSTANDARDS FÜR TRANSPORTVERFAHREN

ZUSAMMENFASSUNG DER PROJEKTERGEBNISSE (KURZFASSUNG)

Anlage 1 zur Beschlussvorlage an den IT-Planungsrat

19.8.2013

1 Projektauftrag

Der IT-Planungsrat hat in seiner 7. Sitzung im März 2012 die Durchführung des Projektes XTA auf der Basis des vorgelegten Projektplans durch die Beschlüsse 2012/15 beauftragt.

Eine wesentliche Motivation für die Initiierung des Projektes war der Beschluss des AK I der Innenministerkonferenz vom 24./25.10.2011: Durch diesen war der IT-Planungsrat aufgefordert, die Bestrebungen zur Entwicklung eines fachunabhängigen IT-Interoperabilitätsstandards XTA-WS zeitnah in die Strukturen des IT-Planungsrates zu überführen.

Zusätzlich wurde die Relevanz der Entwicklung eines solchen Standards betont, als der IT-Planungsrat in seiner 8. Sitzung im Juni 2012 den Bedarf an einem einheitlichen Zugang zu Transportverfahren im E-Government auf die Standardisierungsagenda (2012 – 2015) setzte (Beschluss 2012/23).

Ziel des Projektes XTA ist es, einheitliche Vorgaben für fach- und XÖV-unabhängige Funktionen und Qualität von Transportverfahren mit ihren Schnittstellen abzustimmen, so dass diese von dem IT-Planungsrat verbindlich vorgegeben werden können. Im Fokus der Arbeit steht hierbei die Übertragung von XÖV-Nachrichten.

Durch eine verbindliche Nutzung des XTA-Standards soll erreicht werden, dass die Anforderungen zwischen zwei Fachverfahren beim Datenaustausch zwischen Bund und Ländern und beim Datenaustausch zwischen Ländern oder landesintern vereinheitlicht werden.

Durch das Projekt XTA sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass auf der gesamten Strecke des Datenaustausches zwischen Fachverfahren, die länderübergreifend, landesintern oder zwischen Bund und Ländern miteinander kommunizieren, Anforderungen bezüglich der Leistungsfähigkeit, der Datensicherheit und des Datenschutzes durch die Verwaltung definiert, verbindlich vorgegeben und überprüft werden können. Hierbei ist nicht Ziel des Projektes, Vorgaben für die Verfügbarkeit der Transportinfrastruktur innerhalb der Länder festzuschreiben oder übergreifende Service Level Agreements zu definieren.

Durch die Vereinheitlichung der Schnittstellen sollen deren Entwicklungs- und Pflegeaufwände reduziert werden.

Diese Ziele werden in zwei Schritten erreicht:

Im ersten Schritt werden die Voraussetzungen zur Vereinheitlichung geschaffen, indem auf der Grundlage des XTA-Profilkonzeptes ein Konzept für eine XTA-Konformität erstellt und die Spezifikation für die einheitliche Webservice-Schnittstelle (XTA-WS) definiert wird.

Im zweiten Schritt wird ein Überprüfungs- / Zertifizierungsverfahren als Grundlage für einen verbindlichen Einsatz der XTA-Konformität erarbeitet.

Die Zieldefinition erfolgte in Abstimmung mit den einschlägigen Gremien. Die Erarbeitung der Projektergebnisse von Mai 2012 bis Mai 2013 erfolgte durch drei Expertengruppen, in denen ca. 30 Institutionen vertreten waren.

2 Zusammenfassung der Projektergebnisse

Die definierten Ziele werden in zwei Schritten erreicht:

Im **ersten Schritt** wurden entsprechend den Vorgaben des Projektauftrages Ergebnisse erarbeitet, die im vorliegenden Dokument „Datenaustausch mit XTA“ und seinen Anhängen enthalten sind:

2.1 Konzept für eine XTA-Konformität

Da die Anforderungen an die am Transport beteiligten IT-Komponenten stark von den jeweiligen Kommunikationsszenarien abhängen, wurde zur Entwicklung des Standards nicht eine fest definierte Menge von Anforderungen erstellt, sondern ein Instrument entwickelt, durch das flexibel auf die unterschiedlichen Kommunikationsszenarien reagiert werden kann: das XTA-Profilkonzept.

Das XTA-Profilkonzept wird als flexible Lösung angeboten, durch das ermöglicht wird, die Anforderungen an Transportverfahren und Fachfahren bezüglich IT-Sicherheit (auf der Grundlage des BSI-Grundschutzes) und Datenschutz zu standardisieren; gleichzeitig wird hierbei eine ausreichende Flexibilität für unterschiedliche Kommunikationsszenarien mit den jeweils betroffenen Komponenten ermöglicht. Das XTA-Profilkonzept stellt damit das Grundgerüst des XTA-Standards dar.

Die überprüfbar zu machende Umsetzung der XTA-Konformität soll in drei Stufen ermöglicht werden.

2.1.1 Modell der Rollen und Verantwortlichkeiten (Beschreibung des Gesamtszenarios)

Als Fundament und gemeinsame Ausgangssituation für die Projektarbeit wurden in der ersten Projektphase die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller Akteure, die vom Transport von Fachdaten berührt sind, beschrieben.

Dies betrifft:

1. die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Behörden, die in den IT-Fachverfahren die Fachdaten erstellen und sie für den Transport zur Verfügung stellen. („Autoren“)
2. die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Vermittlungsstellen (auch Clearingstellen oder Nachrichtenbroker genannt), die die Daten von den Behörden entgegen nehmen und sie entsprechend der rechtlichen und fachlichen Vorgaben aufbereiten und versenden („Sender“)
3. die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Vermittlungsstellen auf der Gegenseite, die die Nachrichten vom Sender entgegen nehmen („Empfänger“)
4. und schließlich die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Behörden, an die die Fachdaten adressiert wurden („Leser“) und die diese verarbeiten.

2.1.2 Erarbeitung des XTA-Profilkonzeptes

Die Definition des Gesamtszenarios führte zur Einsicht, dass die Anforderungen mit ihren Ausprägungen an Transportverfahren einerseits sehr stark von den jeweiligen Einsatzszenarien abhängen, sie aber andererseits in vergleichbaren Einsatzszenarien sehr ähnlich sind. Daher wurde ein „XTA-Profilkonzept“ entwickelt, dessen Anwendung zum einen eine Standardisierung der Transportverfahren ermöglichen soll, und zum anderen durch ein Baukastenprinzip die benötigte Flexibilität beinhaltet:

- Die Anforderungen selbst werden in „Schutzprofilen“ standardisiert formuliert. Die Anforderungen betreffen insbesondere Vorgaben zum Niveau der IT-Sicherheit und zum Datenschutz, können aber auch weitere rechtliche oder fachliche Vorgaben enthalten. Sie werden auf hoher abstrakter Ebene formuliert. Hierfür werden typische Konstellationen gebündelt in einzelnen Schutzprofilen zusammengestellt. Für die einzelnen Kommunikationsszenarien soll einmalig entschieden werden, welches Schutzprofil notwendig ist und eingesetzt werden soll. Im Projekt XTA wurden 4 prototypische Schutzprofile definiert, die dem Hauptdokument als Anhang beigelegt sind.
- Für die Umsetzung der Schutzziele werden Vorgaben in Bezug auf die zu verwendenden IT-Infrastrukturkomponenten gemacht. Hierdurch soll zum einen eine Nachhaltigkeit sichergestellt werden, die die Investitionen der öffentlichen Verwaltung schützt. Zum anderen sollen durch die Verwendung der insbesondere vom IT-Planungsrat zur Verfügung gestellten standardisierten IT-Komponenten die Qualitätsanforderungen einfach überprüfbar sein. Innerhalb des Projektes XTA wurden beispielhaft zwei Infrastrukturprofile erarbeitet, die dem Anhang beigelegt sind und die eine große Anzahl an Kommunikationsszenarien der Innenverwaltung und der Justiz bedienen können. Diese Infrastrukturprofile sind abgeleitet von bereits heute typischerweise eingesetzten IT-Komponenten.
- Die konkrete Konfiguration der durch die Infrastrukturprofile vorgegebenen IT-Komponenten in den jeweils durch die Schutzprofile benötigten Ausprägungen wird in Wesensprofilen vorgenommen. Prototypische und beispielhafte Ausarbeitungen der Profile sind dem Hauptdokument als Anhang B beigelegt.

Das XTA-Profilkonzept unterscheidet damit drei Arten von Profilen, für die jeweils ein Set der typischen Ausprägungen von den jeweils fachlich Verantwortlichen erarbeitet werden muss. Inhaltlich erstet hierdurch keine neue Aufgabe. Durch die kontinuierliche Entwicklung und Nutzung der zentral abgelegten Profile reduziert sich zukünftig der Aufwand bei der Definition eines Kommunikationsszenarios und treibt die Standardisierung des elektronischen Datenaustausches weiter voran.

2.1.3 Definition der Stufen der XTA-Konformität

Eine Teilaufgabe des Projektes bestand in der Erarbeitung eines Vorschlags zur Überprüfung einer XTA-Konformität, durch die die Einhaltung der an ein Transportverfahren mit seinen Schnittstellen gestellten Anforderungen für die öffentliche Verwaltung leicht überprüfbar sein soll.

Das XTA-Profilkonzept bildet die Basis für diese Überprüfbarkeit. Für Transportverfahren und Fachverfahren mit den jeweils betroffenen Schnittstellen wird jeweils festgelegt, welche Profile erfüllt sein müssen, um eine XTA-Konformität zu erreichen. Um die Schwelle zur Etablierung der XTA-Konformität niedrig zu halten, wird eine stufenweise Einführung angeboten: Sie reicht damit von einer technischen Konformität bzgl. der XTA-WS bis zur Berücksichtigung der Betriebsumgebung, in der die IT-Komponenten betrieben werden.

Die XTA-Konformität sowohl für Fachverfahren als auch für Transportverfahren wird damit in drei Stufen aufgespalten:

- XTA-WS-Spezifikationskonformität: Fachverfahren und Transportverfahren sind XTA-WS-spezifikationskonform, wenn sie die jeweils für sie relevanten Teile der XTA-Webservice Schnittstelle umgesetzt haben.

- Wesenskonformität: Fach- und Transportverfahren sind wesenskonform, wenn sie die jeweils beauftragten Profile unterstützen.
- XTA-Konformität. Fach- und Transportverfahren sind XTA-konform, wenn sie zusätzlich zur XTA-WS-Spezifikationskonformität und Wesenskonformität in einer den Wesensprofilen entsprechenden Betriebsumgebung betrieben werden.

2.2 Erstellung einer Spezifikation für eine einheitliche Schnittstelle zwischen Fachverfahren und Transportverfahren

Die Webserviceschnittstelle zwischen Fachverfahren und Transportverfahren wurde als OSCI 2- Profilierung umgesetzt. („XTA-WS 2“). Die Definition der XTA-WS 2 setzte hierbei auf die Arbeiten der Arbeitsgruppe "AG XTA", die ein wesentlicher Impulsgeber für das Projekt XTA gewesen war, auf. In die qualitätssichernde Überarbeitung und Erstellung einer XÖV-konformen Dokumentation sind neue Funktionen wie die Option einer synchronen Kommunikation eingeflossen.

2.3 Überprüfung der Projektergebnisse in einer Erprobungsphase

Durch das Projekt XTA wurden komplexe Konzepte erarbeitet, deren praktische Erprobung, die **im zweiten Schritt** erfolgen soll, noch aussteht. Die Erprobung und Verfestigung insbesondere des XTA-Profilkonzeptes, wird begleitet durch die Erstellung eines Betriebskonzeptes, in das die praktischen Erfahrungen einfließen sollen.

Weiterhin soll geprüft werden, in welcher Art eine Konformitätsüberprüfung für die unterschiedlichen Komponenten erfolgen soll.

Da das Projekt XTA auch auf Anregung der IMK initiiert wurde, wird empfohlen, diese – und weitere Fachministerkonferenzen - um Prüfung zu bitten, ob eine von der KoSIT begleitete Pilotphase durchgeführt werden kann.

Der IT-Planungsrat hat die Durchführung und Finanzierung einer Erprobung mit Beschluss 2013/21 in seiner 11. Sitzung beauftragt.